Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01369**
Datum: 08.06.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	07.07.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Kultur

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.25104010.710 Neuausrichtung des Technischen Halloren- und Salinemuseums (musealer Innenausbau)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **190.400 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21911012.700 Campus Kastanienallee
(HHPL Seite 1060, 1246, 1267)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **190.400 EUR**

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☒ ja	☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
Ist mit der Angebotsprüfung erfolgt

Folgen bei Ablehnung
Fördermittelrückzahlung

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)

Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2020	190.400,00	8.21911012.700

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☒ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Begründung:

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Produkt Sachkontengruppe	**VE 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-**	**außerplan-mäßige VE -EUR--**	**Neue VE 2020 -EUR-**
8.25104010.710 Neuausrichtung des Technischen Halloren- und Salinemuseums Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	**0**	**190.400**	**190.400**
	kassenwirksam 2021		**178.500**
	kassenwirksam 2022		**11.900**

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	**VE 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-**	**Nichtinan-spruchnahme VE 2020 -EUR-**	**Neue VE 2020 -EUR-**
8.21911012.700 Campus Kastanienallee Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Hochbau-maßnahmen	**12.454.000**	**190.400**	**12.263.600**

Sachliche Notwendigkeit

Die Sanierung des Technischen Halloren- und Salinemuseums im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 wird durch eine Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ermöglicht. Parallel zu den auszuführenden baulichen Maßnahmen am denkmalgeschützten Gebäudekomplex und der Neugestaltung der Freiflächen sind der Innenausbau und die museale Neuaufstellung in einem 2. Bauabschnitt bis zum Jahr 2022 geplant. Die Neuaufstellung des Museums ist neben der bautechnischen Ertüchtigung der Bestandsgebäude fester Bestandteil der Beschlussvorlage – Sanierung des Halloren- und Salinemuseums - VI/2019/05150.

Der museale Innenausbau wird jedoch nicht durch EFRE-Mittel gefördert. Dazu wurde ein Fördermittelantrag beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zur Finanzierung der musealen Gestaltungsplanung fristgemäß im Herbst 2019 eingereicht.

Das vorgesehene Projekt hat zum Ziel, im Rahmen der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen den Innenausbau des Technischen Halloren- und Salinemuseums nach aktuellen musealen Standards herzurichten und damit eine ganzjährige Nutzung zu ermöglichen. Neben den einmaligen Kulturgütern und der lebendigen Traditionspflege der Halloren wird zudem das einzigartige Industriedenkmal dauerhaft und angemessen einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden können.

Moderne Ausstellungstechnik ist in Kombination mit innovativen Vermittlungsformaten für einen barrierefreien Zugang und einen zukunftsweisenden Kulturtourismus entscheidend. Die Implementierung einer gelungenen Innenraumgestaltung des Museums ist damit ein wesentlicher Baustein, um zukünftig das Technische Halloren- und Salinemuseum als kulturellen Leuchtturm und Besuchermagnet dauerhaft attraktiv zu machen. Eine fachgerechte Planung, Beratung, Umsetzung, Koordination bis hin zur Überwachung der einzelnen Gewerke ist hierbei unerlässlich.

Die Höhe der Kosten der Planungsleistungen ergibt sich aus dem Einrichtungskostenmittelwert für die relevanten musealen Bereiche sowie den verbindlichen Planungshonoraren für Architekten- und Ingenieursleistungen (HOAI).

Zeitliche Unaufschiebbarkeit:

Die Fördermittel aus dem EFRE-Programm für das Projekt der Sanierung der Gebäude werden in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 zur Verfügung gestellt. Innerhalb dieses Zeitraums ist das Vorhaben umzusetzen. Bei Nichteinhaltung droht eine Rückzahlung der Fördermittel.

Vor dem Hintergrund dieser terminlichen Auflagen und der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 26.06.2019 zur Realisierung des Gesamtprojektes ist die Planungsleistung für sämtliche raumbildenden Ausbauten noch im Jahr 2020 dringend erforderlich.

Folglich ist der Antrag auf Freigabe und Aufstockung der Verpflichtungsermächtigung zwingend und schnellstmöglich zu bewilligen, um die Umsetzung des Projektes „Sanierung Technisches Halloren- und Salinemuseum“ sowie den erfolgreichen und fristgemäßen Abschluss der gesamten Maßnahme nicht zu gefährden.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

8.21911012.700 Campus Kastanienallee

Die im Haushalt 2020 eingeordnete Verpflichtungsermächtigung von 12.454.000 Euro für die Baumaßnahme Campus Kastanienallee wird nicht vollständig für die diesjährige Leistungsbeauftragung zum Vorhaben benötigt. Entsprechend dem aktuellen Projektablaufplan zum „neu.stadt.campus“ erfolgen im Jahr 2020 noch Voruntersuchungen zur Erarbeitung einer Aufgabenstellung und die Vorbereitung des für 2021 vorgesehenen Realisierungswettbewerbs, welcher mit dem Beschluss der Vorzugsvariante einhergeht. Der Baubeschluss ist für 2022 vorgesehen. Bis dahin wird auch das zurzeit im Haushalt veranschlagte Kostenbild präzisiert.

Die außerplanmäßige Inanspruchnahme der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung an anderer Stelle hat keine Auswirkungen auf den Fortgang und die Finanzierung des „neu.stadt.campus“.

Familienverträglichkeit

Der Neubau des Technischen Halloren- und Salinemuseums ist barrierefrei und familienfreundlich. Die Planung und Umsetzung der musealen Neuaufstellung schließt innovative Präsentationsformen sowie interaktive Vermittlungsangebote ein, die besonders Kinder, Jugendliche und Familien ansprechen. Ferner wird dadurch ein hoher Erlebnis- und Aufenthaltscharakter erzielt.

Unter diesen Gesichtspunkten wird die Beschlussvorlage in hohem Maße familienverträglich eingeschätzt.